

ABITUR 2013/ 2014, Präsentationsprüfung

Präsentationsprüfung schriftlichen Teil

1. Formale Voraussetzungen

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll ca. 5 DIN-A-4-Seiten betragen und ist maschinenschriftlich abzugeben. Die Schriftgröße 11 pt und das Seitenlayout 1,5-zeilig sind dabei einzuhalten. Die erste Seite ist hierbei als Deckblatt mit den formalen Angaben zur Gruppenzusammensetzung, Themenstellung, Bezugs- und Referenzfach und der betreuenden Lehrkraft zu gestalten.

Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens bis zum Donnerstag, dem 27. März 2014, 15 Uhr bei den Pädagogischen Koordinatoren abzugeben. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich. Bei versäumter Abgabe wird dieser schriftliche Teil mit 0 Notenpunkten beurteilt.

2. Inhaltliche Vorgaben

2.1 Themenfindung, Themenformulierung, Leitfrage, bei Gruppenprüfung auch Aufteilung

des Themas und eigene Schwerpunktwahl

Auf jeden Fall ist ein Abschnitt zum Prozess der Themenfindung, der Themeneingrenzung und zur Leitfragenformulierung anzufertigen. Hier genügt es nicht, als Begründung ein allgemeines Interesse („hat mich schon immer interessiert...“) anzuführen. Vielmehr geht es auch darum, warum man gerade dieses Thema für eine Präsentationsprüfung besonders gut geeignet und bedeutsam findet, wie man sich über mögliche Teilfragen zum Thema informiert hat, wie man zu einer sinnvollen Eingrenzung des Themas und wie man — ggf. mit Unterstützung der beratenden Lehrkraft — zu einer Leitfragenformulierung gekommen ist. Dazu gehört eine Erläuterung, in welchem Umfang man sich die Beantwortung der Frage vorstellt und warum man die Beantwortung dieser Leitfrage überhaupt wichtig findet. Schließlich geht es auch darum, den fachübergreifenden Aspekt der Themenstellung zu belegen.

Für Gruppenprüfungen gehört hier weiterhin dazu, dass die Aufteilung der Themenstellung auf die einzelnen Gruppenmitglieder sinnvoll begründet wird.

2.2 Begründung zur Wahl der Präsentationsform, der Medien, der hauptsächlich gewählten Methoden

Jedes Thema kann sehr unterschiedlich behandelt werden. Dies gilt sowohl für die Form der Präsentation (PP, Plakat, ...) als auch für die bei der Präsentation eingesetzten Medien (Karte, Statistik, Textauszug, Graphik, Fotos, ...) bzw. gewählten Methoden (eigene Umfrage, Interview, Experiment, ...). In dem hier geforderten Textteil zur Präsentation soll die/ der Kandidat/in begründen, warum sie/ er bestimmte Entscheidungen so getroffen hat, welche Alternativen sie/ er ggf. überlegt hat und worin die Originalität und Eigenständigkeit ihrer/seiner Präsentation besteht.

2.3 Bewertung und Gewichtung der wichtigsten benutzten Quellen mit Begründung

In diesem dritten Teil geht es darum, die Hauptquellen, die man zur Darstellung des Themas benutzt hat, zu bewerten. Es ist also darzustellen, warum man bei der Behandlung der Leitfrage ganz bestimmte Materialien ausgewählt hat, warum man gegebenenfalls bestimmte andere verfügbare Quellen nicht so bedeutsam fand, wieso ein bestimmter Buchauszug, eine bestimmte Graphik, eine bestimmte Darstellung besonders gut geeignet erschien, um bei der Präsentation verwendet zu werden.

2.4 Die sogenannte „Gesamtreflexion“ zur Präsentationserstellung

Abschließend wird erwartet, dass jede/r Prüfungskandidat/in einzeln darstellt, inwiefern sich ihr/ sein Konzept für die Präsentationsprüfung bewährt hat. Hierbei sollte insbesondere darauf eingegangen werden, ob die einzelnen Planungsschritte und gefällten Entscheidungen während des Erstellungsprozesses sich als günstig, richtig, tragfähig erwiesen haben, beziehungsweise wie und wo im Laufe der Arbeit an der Präsentation Änderungen, Streichungen, Ergänzungen vorgenommen wurden und warum dieses notwendig oder sinnvoll erschienen. Darüber hinaus kann hier auf mögliche Alternativen für die Präsentation eingegangen werden, die sich während

der Erarbeitung ergeben haben, aber nicht umgesetzt wurden. Schließlich können auch weiterführende Interessen oder Fragestellungen angeführt werden, auf die der Prüfling im Zusammenhang mit der Präsentationsthematik gestoßen ist.

Für Gruppenprüfungen gilt im Gegensatz zu den Punkten 2.1. bis 2.3, dass dieser Abschnitt für jede/n einzelne/n Kandidat/in/en im Hinblick auf den von ihr/ ihm dargestellten Teilaspekt vorzulegen ist.

Die Punkte zu 2.1 bis 2.4 sollen bei Einzelprüfungen ca. drei Seiten umfassen, bei Gruppenprüfungen für jedes Gruppenmitglied eine weitere Seite für die individuelle Reflektion.

3. Gliederung zur Präsentation und Quellenverzeichnis

Als weiteren Bestandteil der schriftlichen Ausarbeitung erwartet die Schule eine Gliederung zur Präsentation. Diese Gliederung ist als Seite 5 verbindlicher Bestandteil des schriftlichen Teils. Als zusätzliche Anlage fügen Sie bitte eine komplette Liste der verwendeten Quellen in der entsprechend vorgeschriebenen Form bei. Dieser Quellennachweis dient zur Vorbereitung der Prüfungsausschussmitglieder auf die Präsentationsprüfung.

Überblick zur fünften Prüfungskomponente

	Präsentationsprüfung	
	schriftlich	mündlich
Prüfung	schriftliche Ausarbeitung	Präsentation und Prüfungsgespräch
Bewertung	(2 x Präsentation + 1 x Prüfungsgespräch + 1 x schriftliche Ausarbeitung) : 4	
Dauer		30 min (20 min Präsentation + 10 min Prüfungsgespräch) + 10 min pro weiteres Gruppenmitglied

	Besondere Lernleistung	
	schriftlich	mündlich
Prüfung	schriftliche Ausarbeitung (ggf. + Wettbewerbsbeitrag)	Kolloquium mit kurzer Präsentation der Ergebnisse
Bewertung	(3 x schriftliche Ausarbeitung + 1 x Kolloquium) : 4	
Dauer		20 min (10 min Präsentation + 10 min Prüfungsgespräch) + 5 min pro weiteres Gruppenmitglied